

Nachträgliche Zustimmung zur Annahme mehrerer Spenden zur Instandhaltung des Alten Südlichen Friedhofs

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00444

Beschluss des Gesundheitsausschusses als Werkausschuss für die Friedhöfe und Bestattung München vom 18.06.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Nachträgliche Zustimmung zur Annahme mehrerer Spenden einer einzelnen Person zur Instandhaltung des Alten Südlichen Friedhofs
Inhalt	Beschreibung der Maßnahmen, die mit den angenommenen Spenden realisiert werden konnten
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Der Annahme der Geldzuwendungen in Höhe von 11.325,85 € (für das Jahr 2024) sowie in Höhe von 10.294,69 € (für das Jahr 2025) wird nachträglich zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Spende, Alter Südlicher Friedhof, Schenkung, FBM
Ortsangabe	-/-

Nachträgliche Zustimmung zur Annahme mehrerer Spenden zur Instandhaltung des Alten Südlichen Friedhofs

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00444

Anlage

Beschluss des Gesundheitsausschusses als Werkausschuss für die Friedhöfe und Bestattung München vom 18.06.2026 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Öffentliche und nichtöffentliche Vorlage

Zu dieser öffentlichen Vorlage gibt es zusätzliche Informationen, die in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden müssen. Diese Informationen enthalten Personennamen, deren öffentliche Nennung von der Spenderin nicht gewünscht wird. Diese Informationen sind in der Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00744 „Nachträgliche Zustimmung zur Annahme mehrerer Spenden zur Instandhaltung des Alten Südlichen Friedhofs“ enthalten.

2. Ausgangslage

Der Alte Südliche Friedhof gilt mit seinen 1.600 erhaltenen Grabmälern als einer der bedeutendsten Friedhöfe Europas und ist mit dem Friedhof Père-Lachaise in Paris sowie dem Zentralfriedhof in Wien vergleichbar. Er ist zudem Mitglied der Association of Significant Cemeteries in Europe (ASCE). Auf diesem Friedhof ruhen viele berühmte und bekannte Münchner*innen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Stadtgeschichte hatten.

Heute genießt der Alte Südliche Friedhof besonderen Schutz als Baudenkmal und ist auch als Teil der Landschaft geschützt. Die einzelnen Denkmäler werden jährlich auf ihren Zustand geprüft, hinsichtlich ihres Erhalts konserviert und für ihre Standsicherheit saniert. Diese Maßnahmen sind jedoch kostenintensiv und stellen hohe Anforderungen, da die Konservierung fachgerecht durchgeführt werden muss, um weitere zerstörerische Einwirkungen zu vermeiden. Zudem können unvorhergesehene Ereignisse eintreten. So mussten im vergangenen Jahr beispielsweise 20 Denkmäler wiederhergestellt werden, die durch Sturmschäden sowie herabgefallene Bäume und Äste beschädigt wurden.

Um die Sanierungsmaßnahmen zu finanzieren, sind auch Spenden willkommen, da das Budget für die zahlreichen Maßnahmen nicht ausreicht. Seit vielen Jahren engagiert sich ein*e ehrenamtliche*r Unterstützer*in und trägt maßgeblich zum Erhalt des Friedhofs bei. Durch gezielte Pflege und Verschönerungsmaßnahmen, insbesondere durch Bepflanzungen, trägt dieses Engagement dazu bei, das Erscheinungsbild des Friedhofs zu wahren. Der unermüdliche Einsatz und die Zeit, die investiert wird, sind von unschätzbarem Wert

und verdienen höchste Anerkennung.

Im Jahr 2024 betragen die Zuwendungen insgesamt 11.325,85 €. Diese unterteilten sich in zwei zweckgebundene Einzelspenden: Ein Betrag in Höhe von 7.500,00 € wurde für Grünpflegearbeiten am Alten Südlichen Friedhof verwendet, und eine zweite Spende über 3.825,85 € diente der Restaurierung des Grabmals Blumenthal, ebenfalls auf dem Alten Südlichen Friedhof.

Für das Jahr 2025 wurde von dem*r Spender*in insgesamt eine Spende in Höhe von 10.294,69 € geleistet. Entsprechend seinem*ihrem Wunsch wurden mit diesen drei zweckgebundenen Spenden die Restaurierungen der Grabmäler Seidl (3.802,05 €), Habenschaden (3.572,38 €) und Lindauer (2.920,26 €) am Alten Südlichen Friedhof finanziert.

3. Stadtratsbefassung und rechtliche Prüfung

Gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 7 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München sind Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 Euro übersteigt, dem Stadtrat zur Annahme vorzulegen. Eine Zustimmung ist zulässig, sofern für eine objektive und unvoreingenommene Beobachtung nicht der Eindruck entsteht, die Stadt ließe sich durch die Zuwendung in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Da die Spendenbeträge bereits vereinnahmt und zweckentsprechend verwendet wurden, ist die nachträgliche Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Gegen die Annahme dieser ausschließlich mäzenatischen Zuwendung sprechen keine sachlichen Gründe. Den mit der Bearbeitung betrauten Organisationseinheiten sind weder gegenwärtige noch vergangene Beziehungen zur*m Zuwendungsgeber*in bekannt. Auch für die Zukunft sind keine Beziehungen geplant, die bei verständiger Würdigung in Zusammenhang mit der Spende gebracht werden könnten.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Gemäß der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke war die Beschlussvorlage mit der Stadtkämmerei und der gesamtstädtischen Antikorruptionsstelle abzustimmen. Die gesamtstädtischen Antikorruptionsstelle erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage, die Stadtkämmerei nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis (Anlage).

Nachtragsbegründung:

Die Beschlussvorlage muss in den Ausschuss eingebracht werden, da Spenden durch den Fachausschuss zu genehmigen sind. Des Weiteren war es notwendig, mit der/dem Spender/in die datenschutzrechtlichen Regelungen zu klären. Der/die Spender/in hat der namentlichen Nennung widersprochen, sodass die Beschlussvorlage kurzfristig in eine öffentliche und eine nichtöffentliche getrennt werden musste.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen.

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, die Stadtkämmerei und die gesamtstädtische Antikorruptionsstelle haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Annahme der Geldzuwendungen in Höhe von 11.325,85 € (für das Jahr 2024) sowie in Höhe von 10.294,69 € (für das Jahr 2025) wird nachträglich zugestimmt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Gesundheitsreferat, GSR-BdR-SB

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Gesundheitsreferat, Eigenbetrieb Friedhöfe und Bestattung München – FBM-GL

Mit der Bitte um Versand des Abdruckes der Beglaubigung an:
die Stadtkämmerei
das Personal- und Organisationsreferat, Antikorruptionsstelle
z. K.

Am